

NAME, Vorname - Amtsbezeichnung	Kurzzeichen der Schule / Telefon	Datum
---------------------------------	-------------------------------------	-------

Senatsverwaltung für Bildung
Jugend und Wissenschaft
ZS P _____

über Schulleitung
über Schulaufsicht
(Stellungnahmen auf der Rückseite erbeten)

Antrag auf Teilzeitbeschäftigung gemäß § 11 TV-L

Ich beantrage Teilzeitbeschäftigung gemäß § 11 TV-L

Beginn und Dauer der Teilzeitbeschäftigung (regelmäßig ein Schuljahr)

<input type="checkbox"/>	BEI NEUANTRÄGEN (nach Vollbeschäftigung) vom 01. August 201.....	bis zum 31. Juli 201.....
<input type="checkbox"/>	vom 01. Februar 201...	bis zum 31. Januar 201.....
<input type="checkbox"/>	Für ein weiteres Schuljahr unter Beibehaltung meines bestehenden – schuljahresbezogenen – Rhythmus.	
<input type="checkbox"/>	im Anschluss an Mutterschutz/Elternzeit	vom _____ bis _____

Stundenumfang der gewünschten Unterrichtsverpflichtung:

<input type="checkbox"/>	Hälfte der an der Schulform maßgeblichen Pflichtstundenzahl	
<input type="checkbox"/>	mehr als die Hälfte der an der Schulform derzeit maßgeblichen Pflichtstundenzahl und zwar mit _____ (vollen) Unterrichtsstunden (Bei Umsetzungen an eine andere Schulform wird die vorstehende Stundenzahl -nach oben gerundet - angepasst; da die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit nicht unterschritten werden darf, wird bei einer Änderung der regelmäßigen Unterrichtsverpflichtung die Teilzeitbeschäftigung insoweit angeglichen)

und gebe folgende **Erklärung** ab:

Mir ist folgendes bekannt:

- Die Dienstbehörde kann auch nachträglich die Dauer der Teilzeitbeschäftigung beschränken oder den Umfang der zu leistenden Arbeitszeit erhöhen, wenn zwingende dienstliche Belange dies erfordern.
Eine Änderung des Umfangs der Teilzeitbeschäftigung oder der Übergang zur Vollbeschäftigung ist nur möglich, wenn die Teilzeitbeschäftigung im bisherigen Umfang nicht mehr zugemutet werden kann und dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
- Das Entgelt wird im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit verringert.
- Kindergeld wird weitergezahlt; Beihilfen stehen wie bisher zu.
- Die vermögenswirksame Leistung wird anteilig zur Arbeitszeit gezahlt..

Unterschrift

Stellungnahme von Schulleitung und Schulaufsicht siehe Rückseite

Stellungnahme der Schulleitung:

Der beantragten Teilzeitbeschäftigung

stehen dienstliche Belange **nicht** entgegen

stehen **folgende** dienstliche Belange entgegen:
(siehe Anlage)

Stellungnahme der Schulaufsicht:

Der beantragten Teilzeitbeschäftigung

stehen dienstliche Belange **nicht** entgegen

stehen **folgende** dienstliche Belange entgegen:
(siehe Anlage)

Beteiligung der Frauenvertretung gem. § 17 LGG:

keine Beanstandung
 beanstandet (siehe Anlage)

Datum/Unterschrift